

**Zeitschrift:** Der neue schweizerische Republikaner  
**Herausgeber:** Escher; Usteri  
**Band:** 1 (1800)  
  
**Rubrik:** Vollziehungsausschuss

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 29.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Das Direktorium glaubt, solche Schritte, die ihrer Natur nach nothwendig persönliche Feindschaften wecken und der Sache selbst, in deren Namen sie geführt werden, schädlich sind, durch Vorschläge zu gütlichen Uebereinkünften, verhüten zu müssen.

In dieser Hinsicht übersendet es Euch nachfolgende Vorschläge, damit Ihr solche den Personen, deren Interesse eine baldige Beendigung dieses Geschäfts fodert, mittheilet und sie ihnen annehmlich zu machen suchet. In diesem Fall sendt Ihr mir Vollziehung derselben beauftragt. Diese Vorschläge sind:

1) Ihr werdet durch ein Circularschreiben auf einen bestimmten Tag alle Mitglieder der alten Regierung zusammenberufen.

2) Ihr werdet ihnen einen schiedsrichterlichen Ausspruch als Vergleichungsmittel, um die von den verfolgten Patrioten angesprochenen Entschädigungen zu bestimmen, vorschlagen.

3) Die nemliche Zusammenberuffung und der nemliche Vorschlag wäre hierauf gegen die verfolgten Patrioten vorzunehmen.

4) Die Vergleichung könnte durch ein Schiedsrichtertribunal geschehen, welches aus 6 Gliedern bestünde, deren jede Parthei 3 wählen würde. Der Präsident würde durch das Loos gewählt und ihm käme nur eine beratende Stimme zu.

5) Dieses von den Partheien angenommene Tribunal, würde damit anfangen, die Summe zu bestimmen, die zu Befriedigung aller rechtmäßig befundenen Entschädigungsbegehren zu verwenden wäre.

6) Die Vertheilung dieser Summe würde durch eben dieses Tribunal, nach der Größe und dem Werthe der einzelnen Forderungen geschehen.

7) Von den Entscheidungen dieses Tribunals fände kein Weiterziehen noch Entgegnen statt.

Das Direktorium ist überzeugt, Bürger Reg. Statthalter, daß Sie alle Mittel, welche der Geist der Eintracht Ihnen eingeben kann, anwenden werden, um einen Streit zu beendigen, der schon allzulange die Nation und ihre Magistrate beschäftigt.

Folgen die Unterschriften.

### Beilage I.

Der Regierungsstatthalter des Kantons Friburg  
an das Vollziehungs-Direktorium.

Friburg den 17. Decbr. 1799.

Bürger Direktoren.

Da sich die gewesenen Regierungsglieder dieses Kantons in verschiedenen Distrikten zerstreut befinden und ich wegen Aufhebung der Correspondenzreiter mich allein der Wochenboten bedienen konnte, um ihnen meine Depeschen zuzustellen, so hat die Vollziehung der Aufträge, die Sie mir durch Ihr Schreiben v. 3. d. ertheilten, nothwendig einigen Aufschub leiden

müssen, und nur gestern war es mir möglich, die Glieder der ehemaligen Regierung zu versammeln, um ihnen die Vergleichungsvorschläge mitzutheilen, die Sie mir in der Absicht übersandten, den Prozeß zu beenden, mit welchem die verfolgten Patrioten ihnen drohen.

Ich versäumte nichts, um sie von den väterlichen und wohlthatigen Absichten zu überzeugen, welche Sie bewogen haben diese Vorschläge zu machen. Allein der Erfolg hat meine Bemühungen keineswegs gekrönt, wie Sie, B. B. Direktoren, solches aus der Antwort ersehen werden, die mir zugesandt ward und deren Abschrift ich die Ehre habe Ihnen beizulegen.

Da die eine Parthei die vorgeschlagene schiedsrichterliche Entscheidung sich nicht wollte gefallen lassen, so glaubte ich mich der Zusammenberuffung der andern Parthei überheben zu können.

Gruß und Ehrfurcht.

Der Reg. Statthalter des Kant. Friburg,  
Unters. D' Egli se.

### Beilage K.

Die auf Befehl des Bürger Regierungstatthalters heute zusammenberufenen Glieder der ehemaligen Regierung von Friburg, nachdem sie die ihnen im Namen des helvetischen Vollziehungsdirektoriums gethanen Vorschläge angehört, erklären hiedurch einmüthig, daß sie fernerhin die Begehren der sogenannten verfolgten Patrioten für ungerecht und ihrer Ehre nachtheilig ansehen und daß sie in diesem Geschäft sich niemals irgend einer Vermittlung unterziehen werden; daß sie defnaben durchaus auf die Güte und Gerechtigkeit ihrer Sache vertrauend, die wahren Grundsätze anrufen, und sich dem Schutz der Gesetze, deren Handhabung und Vollziehung den constitutionellen Gerichten anvertraut ist, überlassen.

Aus Auftrag der Versammlung,  
Unters. A. Müller, Secr.

Die Abschrift gleichlautend:

Der Secretar des Reg. Statthalters,  
Unters. Appenthel.

Der Abschrift gleichlautend:  
Bern den 18. Dec. 1799.

Der Generalsecretair,  
Mousson.

### Vollziehungsausschuß.

Schreiben des Vollziehungsausschusses der helvetischen Republik an die verschiedenen Regierungstatthalter.

Bern, den 21. Jan. 1800.

Bürger Regierungstatthalter!

Der Vollziehungsausschuß, indem er Euch in dem Amte bestätigt, das Ihr bekleidet, giebt Euch



das ehrenvolle Zeugniß, daß er mit Eurer Amtsführung zufrieden ist.

Indessen scheint es ihm zuträglich, Euch die Grundsätze vorzuzeichnen, durch deren genaue Beobachtung Eure Dienste demselben um so angenehmer werden, je mehr sie mit denjenigen übereinstimmen, die er selbst zur Richtschnur seiner Handlungen angenommen hat.

Wichtig ist Euer Beruf; die öffentliche Ruhe, gegründet auf das Vertrauen der Regierung, deren Organ Ihr seyd, sey die Frucht Eurer Bemühungen.

Erinnert Euch daher von Tag zu Tag, daß die große Gewalt, die Euch anvertraut wurde, zur Bestimmung habe, jenes Gefühl von persönlicher Sicherheit in den Herzen Eurer Mitbürger und jene Gewährleistung ihres Eigenthums zu befestigen, ohne welche die Bedingungen des gesellschaftlichen Vertrags nie erfüllt werden.

Seyd durchdrungen von dem Gefühle der Wahrheit, daß der, welcher der Constitution Freunde zu verschaffen weiß, ihr größere Dienste leistet, als der, welcher sie an ihren Feinden rächt.

Harte und übertrieben strenge Formen sind den Aegonen der Despotie eigen, deren Grund und Stütze die Furcht ist. Ungekannt sollen jene Formen im Reiche der Freiheit seyn, die den Menschen zu seiner ursprünglichen Würde erhebt, und ihm den hohen Begriff von seinen Rechten einflößt.

Energie nannte man nur zu oft den raschen Gebrauch von öffentlicher Gewalt, der doch im Grunde nichts ist, als Unvermögen und Schwäche. Die Kenntniß des Menschen und der Triebsfedern seiner Handlungen giebt dem fähigen Beamten eine Reihe von Mitteln an die Hand, wodurch auf das Bergehen sogleich die Neue erweckt, die aufrührerischen Leidenschaften besänftigt, und die Verirrten an der Hand der Belehrung auf den Pfad der Pflichten geleitet werden können.

Nichts ist leichter, als Befehle zu strengen Gewaltshandlungen ertheilen; selten hingegen ist die Kunst, die Strenge überhaupt entbehrlich zu machen. Sie ist das Resultat von Menschenliebe und reifer Erfahrung. Der, welcher wußte, der Reizung, dem Geseze zu widerstreben, zu rechter Zeit zu begegnen, nützte dem Vaterlande weit mehr, als der, welcher sie in ihrem Ausbruche unterdrückte.

Sezet den Leidenschaften derjenigen, die Eurer Führung anvertraut sind, nicht Leidenschaften entgegen. Sie, die Leidenschaften, gleichen dem elektrischen Funken; durch Berührung werden sie gereizt und entzündet.

Es giebt ungeschickte Beamten, durch deren Benehmen die unbedeutendsten Vorfälle bald Gegenstände von gefährlicher Wichtigkeit werden. Dieses zu verhindern, muß eine Eurer Hauptforsch. n seyn. Könnte

man in Erforschung der Stufenreihe von den öffentlichen großen Uebeln bis zu ihrem Anfange zurückschreiten: so würde man da fast immer eine Unbesonnenheit oder irgend eine Thorheit von Seite der Gewaltthaber entdecken.

Zeiget Euerer Auctorität nur dann, wenn es Zeit und Umstände erfordern. Wer sich mit derselben brüsst, giebt sie der Verachtung preis. Doch Verschwendung verleiht sie alle wirkliche Kraft. Sie sey Euch kostbar für den wichtigen Augenblick, der sie erheischt.

Jetzt, wo die mannfaltige Ehrsucht einen hohen Grad der Spannung erreicht hat; wo ein jeder seinen Antheil an der Revolution zu erringen sucht; wo die Einen über ihren Verlust klagen, und die Andern mit Ungeduld nach Genuß sich sehnen — jetzt giebt es peinliche Rückblicke auf das Vergangene, und eine Menge vertagter Hoffnungen.

Daher eine Masse von Unruhe; daher die allgemeinen Gährungen des Mißvergnügens unter Beschuldigungen der Sache und der Personen; daher die Ausfälle der Uebereilung. Hier tritt ohne Zweifel der Fall ein, wo sorgfältigere Wachsamkeit nothwendig ist, die Euch nachdrücklich empfohlen sey. Aber unterscheidet mit Klugheit die wirkliche Gefahr von der scheinbaren, die Unzufriedenheit von der Treulosigkeit. Die Regierung, deren Stellvertreter Ihr seyd, ist nicht argwöhnisch. Beim innern Bewußtseyn der Reinheit ihrer Absichten glaubt sie nicht, daß sie Haß verdiene; und niemals wird die Vernehmung persönlicher Gefahren gewaltsame Maßregeln dikiren, wodurch die revolutionäre Krisis verlängert wird.

Nur dann, wenn Ihr beim Schweigen aller Leidenschaften glaubt, daß der Augenblick gekommen sey, die Macht des Gesezes zu gebrauchen, nur dann tretet mit derselben hervor, und — zernichtet werde jede Widerseßlichkeit.

Wenn Ihr im Besitze der allgemeinen Achtung seyd: so werden sich auf Euern Ruf alle tugendhaften Menschen erheben; und der Troß des Brechens wird sich vor dem Ruche der Gerechtigkeit beugen.

Dieses, BB. Statthalter! sind einige von den Maximen, welche die Rechte der Auctorität schützen. Ihr seyd eingeladen, an die Euch untergeordnete Stellen solche Männer zu sezen, die fähig sind, diese Maximen zu begreifen und zu befolgen. Durch ihre ununterbrochene Anwendung entspricht Ihr den Absichten des Vollziehungsausschusses, und durch sie werdet Ihr sein Vertrauen und seine Achtung rechtfertigen.

Der Präsident des Vollz. Ausschusses,  
D o l d e r.  
Im Namen des Vollz. Ausschusses,  
M o u s s o n.



## Der Vollziehungs-Ausschuß

beschließt:

1. Der B. Bay, vormals Präsident der Verwaltungskammer in Bern, sey hiemit zum Regierungstatthalter des Kantons Bern ernannt.

2. Gegenwärtiger Beschluß werde dem B. Bay und dem Minister des Innern zugestellt.

Bern, den 21. Jenner 1800.

Der Präsident des Vollz. Ausschusses,  
D o l d e r.

Im Namen des Vollz. Ausschusses, der Gen. Sekr.,  
M o u s s o n.

Der Minister der Künste und Wissenschaften der einen und untheilbaren helvetischen Republik an den B. Senator Usteri.

Bern, den 24. Jan. 1800.

B. Senator!

Ich habe es mir zur Pflicht gemacht, alle hässlichen, in's Allgemeine gehenden, unbewiesenen Ausfälle gegen mich und meine Benehmensart als Minister des öffentlichen Unterrichts, unbeantwortet zu lassen, weil die Beantwortung mir einen Theil der Zeit rauben würde, die ich den Geschäften meines Faches zu widmen schuldig bin.

Allein, wenn bestimmte Fakta angeführt und mir zur Last gelegt werden: so glaube ich aus Pflicht von meiner Maxime abweichen zu sollen. Ein solches ist von B. Meier von Frau in der Senatssitzung vom 16. dieses Monats angebracht worden, und erst jetzt durch Ihr Blatt vom 24. Jan. zu meiner Kenntniß gelangt. Ich kann dazu um so weniger schweigen, da die mir zur Schuld gelegte Ausbezahlung des B. Prof. Tralles mit der in eben dieser Sitzung geschilderten Hilfslosigkeit unserer unglücklichen Brüder in der östlichen und nördlichen Schweiz in dem empörendsten Kontraste steht, und, wie ich höre, ein Gegenstand der Klagen der würdigen Lehrer an den Schulen hiesiger Gemeinde ist.

Ich erwarte also von Ihrer gerechten Denkart und Ihren freundschaftlichen Gesinnungen, daß Sie meiner berichtigenden Erklärung eine, so viel möglich beschleunigte, Bekanntmachung in Ihrem Blatte nicht versagen werden.

Gruß und Achtung.

Der Minister der Wissenschaften,  
S t a p f e r.

## E r k l ä r u n g.

An B. Senator Meyer. (Siehe die Senatssitzung vom 16. Januar.)

Bern, den 24. Jan. 1800.

Den B. Senator Meyer kann ich zu seiner Beruhigung versichern, daß B. Prof. Tralles, ungeachtet der so verdienstvollen als glänzenden und für die helv. Nation ehrenvollen Art, mit welcher er sich des ihm von der Regierung unter ganz andern Umständen und Aussichten gegebenen Auftrags entledigt hat, dennoch seit einiger Zeit in Paris ganz auf seine eigenen Unkosten hat leben, daß er hat Schulden machen müssen, um den nothwendigsten, bescheidensten Aufwand zu seinem Unterhalt bestreiten zu können; daß ihm die Verwaltungskammer des Kantons Bern noch keinen Heller an seiner Besoldung für 1799 hat zukommen lassen, deren richtige ununterbrochene Ausbezahlung er jedoch bei seiner Mittellosigkeit zum ausdrücklichen und eingegangenen Beding der Annahme seines Auftrags gemacht hatte; daß, da der hiesige Erziehungsrath auf seine Rückkehr drang, ich ihm durch meine Verwandten in Paris, damit er die Rückreise antreten könne, aus meiner Tasche 50 Ldr. vorgeschossen habe, die ich mir nicht ersetzen lassen werde, bis sowohl B. Tralles als die übrigen Lehrer an den hiesigen Schulen befriediget sind, und daß endlich dieser ganz für Wissenschaft und Menschheit lebende Gelehrte sich, wegen Mangel an Unterstützung, vielleicht im Falle befinden wird, seine einzige Habe, seine ihm unentbehrliche Büchersammlung, verkaufen zu müssen. Wenn nun B. Senator Meyer dazu noch zu erwägen beliebt, daß B. Tralles aus Unhänglichkeit für die Schweiz eine viel stärker besoldete und angenehere Stelle in Paris ausgeschlagen hat, um seinem adoptiven Vaterlande ferner Dienste leisten zu können, wenn er zugiebt, was alle sachkundige Männer wissen, daß der Besitz eines so vorzüglichen Mathematikers und Physikers, wie Tralles nach dem Urtheile der größten Gelehrten dieses Faches in Europa unstreitig ist, nicht bloß eine Zierde, sondern der unentbehrliche Rathgeber einer Nation in höhern Angelegenheiten verschiedener Zweige ihrer Staatswirtschaft sey: so wird er nicht nöthig haben, in Privatverhältnissen den Grund des Direktorialbeschlusses aufzusuchen, welcher diesen vortrefflichen Mann unserer Republik erhalten sollte, und der übrigens leider so wenig als alle andern Gesetze und Beschlüsse, die den Geistlichen und Lehrern aller Klassen vollständige Entschädigung zusichern, bei dem besten Willen der Regierung, bis jetzt hat in Vollziehung gebracht werden können.

S t a p f e r,  
Minister des öffentl. Unterrichts.